



An den Grossen Rat

15.5427.02

BVD/P155427

Basel, 18. Oktober 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend "Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 den nachstehenden Anzug Patrick Hafner und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Gemäss dem Wortlaut des Regierungsrates sollen Parkplätze nur dann aufgehoben werden, wenn dies im Sinne einer Gesamtbetrachtung als absolut notwendig erachtet wird. Nun stellt sich die Frage, wie eine sorgfältige Gesamtbetrachtung erfolgen soll, wenn gar nicht bekannt ist, wie viele Parkplätze an welchem Ort überhaupt zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines öffentlich zugänglichen Markierungs- und Signalisationskatasters verunmöglicht eine sachliche Diskussion.

Folglich fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine vollständige Darstellung sämtlicher auf Allmend liegender Parkfelder in Basel-Stadt in Form eines Markierungs- und Signalisationskatasters zu erarbeiten. Sollte ein solcher Kataster bereits vorliegen, ist dieser unverzüglich zu publizieren und über das Geoportal des Kantons der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, André Auderset, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Wie die Anzugsstellerinnen und Anzugssteller richtig feststellen, steigt der Parkplatzduck in Basel und den umliegenden Gemeinden stetig. Der zur Verfügung stehende Strassenraum – wie überhaupt die Allmendfläche – ist jedoch beschränkt. Um den Anliegen und Bedürfnissen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerecht zu werden sowie insbesondere auch unter Einhaltung der geltenden Normen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen im Zuge von Erhaltungsmassnahmen oder bei der Umsetzung anderer Projekte immer wieder Parkplätze aufgehoben werden. Dabei werden alle Aspekte und Interessen sorgfältig abgewogen und Handlungs-

spielräume ausgelotet. Parkplätze werden schliesslich nur dann aufgehoben, wenn keine andere Lösung möglich ist.

2. Beantwortung des Anzugs

Das Bau- und Verkehrsdepartement unterhält seit jeher flächendeckende Signalisations- und Markierungspläne, die den aktuellen Bestand an Signalen und Markierungen sowie Parkierungsflächen dokumentieren. Diese Pläne dienen den Behörden als Planungsgrundlage und als Grundlage für Projekte sowie den Unterhalt der bestehenden Signalisationen.

In den letzten Jahren wurden diese analogen Pläne in eine digitale Form überführt. Seit 2015 besteht ein flächendeckender digitaler Markierungs- und Signalisationskataster (VMS-Kataster) mit gleichem Zweck wie der ehemals analoge Kataster.

Ausser für die Planung dient VMS-Kataster als Basis für eine Statistik über die Anzahl der bestehenden Parkplätze im öffentlichen Raum (Parkplatzkataster) der Stadt Basel. Der Parkplatzkataster wird alle zwei Jahre aktualisiert – nächstes Mal im Winter 2017 – und ist inzwischen im Internet öffentlich zugänglich (www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/ parkplatzkataster.html). Ihn laufend nachzuführen wäre äusserst aufwändig und daher unverhältnismässig.

Der mit dem Parkplatzkataster publizierte Bestand an Parkplätzen basiert auf einer komplexen Datenbankauswertung des VMS-Katasters. Im Parkplatzkataster wird die Anzahl Parkplätze tabellarisch kumuliert pro Postleitzahlenkreis und Fahrzeugkategorie für einen Stichtag ausgewiesen. Im Gegensatz zum VSM-Kataster, zu dessen Verständnis Fachwissen nötig ist, ist diese aufbereitete und kommentierte Art der Publikation gut verständlich und lässt aufgrund einer einheitlichen und systematischen Datenbankauswertung aussagekräftige Differenzbetrachtungen zu.

Eine Veröffentlichung des VSM-Katasters über das Geoportal wie von den Anzugstellenden gefordert erachtet der Regierungsrat nicht als zielführend. Neben der erwähnten beschränkten Verständlichkeit gibt es noch weitere Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen. So werden im VMS-Kataster keine temporären Signalisationen z.B. aufgrund von Baustellen erfasst und bewirtschaftet. Zudem wird eine Änderung erst dann im Kataster nachgeführt, nachdem sie vollständig umgesetzt wurde. Der im Kataster dokumentierte Zustand ist nie tagesaktuell und kann unter Umständen von den Markierungen und Signalisationen vor Ort deutlich abweichen, wobei stets die Signalisationen vor Ort rechtsverbindlich sind. Ein öffentlicher VSM-Kataster könnte bei Unstimmigkeiten zu Fehlinterpretationen führen.

Der VMS-Kataster wird weiterhin als verwaltungsinternes Arbeitsinstrument geführt. Wenn der Regierungsrat von der Veröffentlichung des Katasters über das Geoportal absieht, bedeutet dies keinesfalls, dass er nicht öffentlich zugänglich sein soll. Selbstverständlich sind die Inhalte des digitalen VMS-Katasters für jedermann einsehbar. Anfragen werden vom Tiefbauamt oder dem Amt für Mobilität gerne entgegen genommen und bei Bedarf auch in einem persönlichen Gespräch erörtert.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend "Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters" abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Sclevine

B- WOUPD AND.

Elisabeth Ackermann Präsidentin Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin